

Solothurn, .... Mai 2018. **Der Verband der Pensionierten der Pensionskasse Solothurn führte ihre 32. Mitgliederversammlung in Olten durch. Nach dem statutarischen Teil hielt Peter Heim ein Referat zum Thema «Olten und der Landesstreik 1918».**

Im Jahresbericht stellte der Präsident Rolf Neuenschwander fest, dass das Bundesverwaltungsgericht am 17. Januar 2018 über die Beschwerde des Verbands sein Urteil fällte. Der Verband vertrat darin die Meinung, der Überschuss des Teuerungsfonds in der Höhe von 26,6 Mio. Franken hätte Ende 2012 im Rahmen der Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse nicht in die allgemeinen Mittel der Kasse fliessen dürfen. Dieser Überschuss hätte als Reserve für eine spätere Teuerungszulage auf den Renten reserviert bleiben müssen. Insofern liege eine unzulässige Zweckänderung vor. Diese Ansicht teilte das Gericht nicht. Es sei nicht gerechtfertigt, dass von dieser Rückstellung nur diejenigen profitieren sollen, welche zufälligerweise am Stichtag bereits eine Rente bezogen. Dies hat der Verband als Beschwerdeführer **nie** behauptet. Diese Gelder sollen **allen** Rentnerinnen und Rentnern zugutekommen, sofern in einem späteren Zeitpunkt eine Teuerungszulage ausgerichtet wird. Nach gründlicher Diskussion und nach Beratung durch unseren Rechtsvertreter entschied der Vorstand, die Rechtsfrage dem Bundesgericht zum Entscheid vorzulegen.

Weiter orientierte der Präsident über den Stand der Pensionskasse. Er wies auf wichtige Entscheide der Verwaltungskommission hin und zeigte sich erfreut über den äusserst positiven Abschluss der Kasse im Jahre 2017. Die Pensionskasse musste in letzter Zeit die Kündigung von Anschlussmitgliedern, ausschliesslich Solothurner Gemeinden, entgegennehmen. Vorsorgeeinrichtungen locken mit vorteilhaften Versprechen. Dazu kommt, dass Gemeinden im Falle einer Kündigung ihre Rentner bei der Kantonalen Pensionskasse lassen können. Dadurch werden sie mit günstigen Konditionen belohnt. Im Gegensatz dazu verschlechtert sich das Verhältnis Aktive zu Rentnern der Kantonalen Pensionskasse. Die Verwaltungskommission will diesem negativen Trend nun begegnen. Der Kontakt zu den Anschlussmitgliedern wird verstärkt. Die Betreuung steht im Vordergrund, um ihre Sorgen und Wünsche rechtzeitig zu erkennen. Austrittswilligen Anschlussmitgliedern werden die Konsequenzen einer Kündigung vor Augen geführt. So konnten einige Kündigungen verhindert werden.

Im zweiten Teil verstand es der Historiker Peter Heim, Starrkirch, vorzüglich, der Zuhörerschaft äusserst interessante Grundinformationen zum Thema «Olten und der Landesstreik 1918» zu vermitteln. Der erste Weltkrieg hatte die Kluft zwischen Unternehmen und Landwirtschaft sowie der zunehmend von der Armut betroffenen Arbeiterschaft weiter vergrössert. Die Zentrale Notstandskommission, kurz nach dem Krieg von SP und Gewerkschafts- und Konsumentenorganisationen gegründet, wollte die Verschlechterung der Lage der Arbeiterschaft bekämpfen. Ende 1917 wollte der Bundesrat eine allgemeine Arbeitsdienstpflicht einführen. Als Antwort auf diesen Plan gründeten SP und Gewerkschaften als Nachfolgeorganisation der Notstandskommission das **Oltener Aktionskomitee (OAK)**. Dieses stand unter der Führung von Nationalrat Robert Grimm. Dieses Komitee entwickelte sich zu einer Art Exekutive der Arbeitnehmerschaft. Es erreichte durch Androhung eines Generalstreiks im Frühjahr/Sommer 1918 bedeutende Verbesserungen der Nahrungsmittelversorgung. Als Reaktion auf den Streik der Bankangestellten und einen eintägigen Generalstreik am 7. November 1918 wurden Zürich und Bern militärisch besetzt. Das OAK rief deshalb für den 9. November zu einem eintägigen Proteststreik auf. Die Armee löste am 10. November in Zürich eine Demonstration auf. Darauf rief das OAK für den 12. November den unbefristeten Generalstreik aus. Hauptforderung war die Bildung einer neuen Regierung und die Umsetzung folgender Punkte: sofortige Neuwahl des Nationalrates nach dem im Oktober angenommenen

Proporzwahlrecht, Einführung des Frauenstimmrechts, einer allgemeinen Arbeitspflicht und der 48-Stunden-Woche, eine Armee reform, Sicherung der Lebensmittelversorgung, eine Alters- und Invalidenversicherung, ein staatliches Aussenhandelsmonopol und eine Vermögenssteuer zum Abbau der Staatsverschuldung. Dem Streikaufruf folgten rund eine Viertel Million Arbeiternehmende. Der Bundesrat forderte ultimativ den Streikabbruch und berief den Nationalrat zu einer Sondersession ein. Die Armee bot Truppen auf, vor allem auf dem Land und in katholischen Gebieten. Da das OAK eine Eskalation zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen und die militärische Niederschlagung des Streiks befürchtete, beschloss es in der Nacht vom 13. zum 14. November den Streikabbruch. Am letzten Streiktag erschoss das Militär in Grenchen drei junge Uhrenarbeiter.

Der Streikabbruch wurde zuerst als Niederlage der Arbeiterbewegung empfunden. Dabei war der Landesstreik eine eindrückliche Machtdemonstration der Arbeiterbewegung und stärkte ihre Position mittel- bis langfristig.

Bereits kurz nach dem November 1918 kam es zu einer starken Beschleunigung sozialer Reformen. Schon 1918 wurde die 48-Stunden-Woche eingeführt. Sozialpartnerschaftliche Beziehungen wurden aufgebaut, die Arbeiterschaft in die politischen Entscheidungsfindungen einbezogen. Zwar schienen sich in den schweren Wirtschaftskrisen in den zwanziger und dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts die Kräfteverhältnisse wieder zugunsten des Bürgerblocks zu verschieben, doch mittelfristig förderte die Angst vor einer neuen Zuspitzung der Lage wie im November 1918 soziale Reformen. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik unmittelbar vor, während und nach dem 2. Weltkrieg versuchte, kriegsbedingte soziale Notlagen zu verhindern. Insofern sind auch Gesamtarbeitsverträge und Arbeitsfrieden späte Früchte des Landesstreiks. Schliesslich wurden die meisten Forderungen des Oltner Aktionskomitees erfüllt, manchmal aber erst nach Jahrzehnten. Bei der AHV dauerte es bis 1948, beim Frauenstimmrecht sogar bis 1971.

Mit kollegialen Begegnungen und angeregten Gesprächen, begleitet von einem Aperitif und einem kleinen Imbiss, fand die Jahresversammlung ihren Abschluss.

Auskunft erteilt: Rolf Neuenschwander, Präsident, Zuchwil, Tel. 032 685 54 33 oder 079 601 69 40